

BEBAUUNGSPLAN NR.124

"BURHAVE, ANSCHLUSS RÜSTRINGER STRASSE"
MIT BAUGESTALTERISCHEN VORSCHRIFTEN
DER GEMEINDE BUTJADINGEN



Planungsbüro HEYE

Architektur, Städtebau und Straßenplanung

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Gerhard Heye

Am Weserdeich 3 · 2887 Elsfleth-Lienen · Telefon 04404/3366

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 124 "Burhave, Anschluß Rüstringer Straße" mit baugestalterischen Vorschriften der Gemeinde Butjadingen

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeiner Stand der vorbereitenden Bauleitplanung
- II. Anlaß und Ziel des Bebauungsplanes
- III. Aufstellungsbeschluß
- IV. Beschreibung des Plangebietes (Bestandsaufnahme)
- V. Planungsumfang (Flächengröße, Art und Maß der baulichen Nutzung)
- VI. Infrastruktur
 1. Straßenverkehrsflächen
 - Art und Umfang der vorhandenen Verkehrswege
 - Veränderungen durch die Planung
 - Anschluß an örtliche und überörtliche Verkehrswege
 2. Öffentliche Parkplätze
 3. Spielplatz
 4. Ver- und Entsorgung
 - Trinkwasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung
 - Stromversorgung
 - Gasversorgung
 - Fernmeldetechnische Versorgung
 - Abfallbeseitigung
 - Oberflächenentwässerung
 5. Brandschutz
 6. Altablagerungen
- VII. Naturschutz und Landschaftspflege
 1. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft
 2. Voraussichtliche Änderung dieses Zustandes durch den Bebauungsplan
- VIII. Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes
- IX. Wasserwirtschaft
 1. Art und Umfang von nahen Gewässern
 2. Veränderung derselben durch die Planung
- X. Kosten der Durchführung und deren Finanzierung

I. Allgemeiner Stand der vorbereitenden Bauleitplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan (Teilplan "Burhave") der Gemeinde Butjadingen vom 10.8.1981 stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 als allgemeines Wohngebiet dar.

Einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das vorliegende Plangebiet gibt es noch nicht.

II. Anlaß und Ziel des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 124 "Burhave, Anschluß Rüstringer Straße" wurde aufgestellt, um im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung weitere Bauplätze in Burhave anbieten zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es im Ort Burhave nur noch wenige freie Bauplätze gibt und somit die große Nachfrage nach weiteren Bauplätzen zukünftig nicht abgedeckt werden kann.

Die Fläche bietet sich zur Bebauung an, weil sie in nördlicher und westlicher Richtung unmittelbar an vorhandene Siedlungsgebiete anschließt. Außerdem weist sie eine günstige Entfernung zum Ortsmittelpunkt und dem damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen und Geschäften auf.

III. Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat am 24.6.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Burhave, Anschluß Rüstringer Straße" mit baugestalterischen Vorschriften beschlossen.

IV. Beschreibung des Plangebietes (Bestandsaufnahme)

Am nord-westlichen und am süd-westlichen Rand des Plangebietes verläuft

ein Graben. Am nord-östlichen Rand des Planbereiches befindet sich ein Zuggraben. Am süd-östlichen Rand des Bebauungsplangebietes ist ein Stacheldrahtzaun vorhanden.

Innerhalb des Plangebietes, welches landwirtschaftlich genutzt wird (als Weidefläche), sind keine Anpflanzungen und Gräben vorhanden.

Nördlich, nord-östlich, westlich und süd-westlich des Bebauungsplangebietes ist eine Wohnbebauung vorhanden. Die Wohnhäuser sind von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gartenanpflanzungen umgeben.

Süd-östlich und östlich des Planbereiches befinden sich landwirtschaftliche Flächen (Viehweiden). Innerhalb der Weideflächen sind keine Anpflanzungen vorhanden.

V. Planungsumfang (Flächengröße, Art und Maß der baulichen Nutzung)

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes Nr. 124 "Burhave, Anschluß Rüstringer Straße" ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 20400 m².

Die Gesamtfläche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Wohngebiete (ohne die Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen)	= 15430 m ²
Verkehrsflächen	= 2970 m ²
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen)	= 1600 m ²
Wasserflächen (Zuggraben)	= 400 m ²

Die Art der baulichen Nutzung ergab sich in Anpassung an den wirksamen Flächennutzungsplan sowie unter Berücksichtigung der geplanten baulichen Anlagen.

Das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise ergaben in Anpassung an die geplanten baulichen Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Umgebung. Weil nördlich, nord-östlich und nord-westlich des Plangebietes nur Einzel- und Doppelhäuser vorhanden sind, sind im nördlich und nord-westlichen Bereich des Plangebietes (Anschlußflächen an die vorhandene Wohnbebauung) auch nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. In bezug auf eine mögliche Bebauung mit Mietwohnungen, wurde im südlichen Teil des Plangebietes eine II-geschossige Bebauung festgesetzt. Die Lage dieser Fläche ergab sich in Anpassung an die

süd-westlich des Plangebietes vorhandene, mehrgeschossige Wohnbebauung (entlang der Butjadinger Straße).

Um das Baugebiet zur offenen Landschaft hin abzuschirmen, wurde am süd-östlichen Rand des Plangebietes ein 3 m breiter Pflanzstreifen ausgewiesen. Damit innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auch standortgerechte Bäume und Sträucher angepflanzt werden, wurde die textliche Festsetzung Nr. 1 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf das äußere Erscheinungsbild der Grundstücke, wurde die textliche Festsetzung Nr. 2 in den Bebauungsplan aufgenommen. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß die einzelnen Grundstücke zukünftig auch mit standortgerechten Laubbäumen oder Obstbäumen begrünt werden. Außerdem wird durch diese textliche Festsetzung das Grünvolumen im Plangebiet vergrößert.

Damit die Planstraßen A und B zukünftig den Charakter einer Allee aufweisen, wurde die textliche Festsetzung Nr. 3 in den Bebauungsplan aufgenommen. Weil im Rahmen der Verwirklichung des Bebauungsplanes ca. 7599 m² Grünland versiegelt werden ($2970 + 15430 \times 0,3 = 2970 \text{ m}^2 + 4629 \text{ m}^2 = 7599 \text{ m}^2$), sind als Ausgleich zusätzlich zu den im Plangebiet ausgewiesenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (naturnahe Wiesenflächen mit einer Größe von ca. 1600 m²) noch ca. 2 ha landwirtschaftliche Flächen zu extensivieren. In bezug auf die zukünftige Nutzung der Flächen für die Ersatzmaßnahmen, wurde die textliche Festsetzung Nr. 8 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf das äußere Erscheinungsbild des Plangebietes (z. B. die Verhinderung von Kaninchenställen entlang der Planstraßen A und B) und der Verkehrssicherheit auf den Straßen, wurde die textliche Festsetzung Nr. 5 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Um die Errichtung von höhenexponierten Gebäuden zu verhindern, wurde die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr. 1 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf das äußere Erscheinungsbild des Bebauungsplangebietes, wurde die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr. 2 in den Bebauungsplan aufgenommen. Nurdach-Häuser passen nicht in diese Gegend, weil sie keinen Bezug zur Umgebung aufweisen. Sie können in Ferienhaus- oder Wochenendhausgebieten erstellt werden.

In Anpassung an die vorhandenen baulichen Anlagen in der näheren Umgebung, welche primär ein Verblendmauerwerk aufweisen, wurde die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr. 3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Damit sich die II-geschossigen baulichen Anlagen hinsichtlich ihrer Höhe in die Umgebung einfügen, dürfen sie eine Firsthöhe von 12,00 m über Straßenoberkante (Fahrbahnmitte) der nächstgelegenen Erschließungsstraße (Endausbau) nicht überschreiten. Die festgesetzte Höhe von 12,00 m ergab sich in Anpassung an die süd-westlich des Plangebietes vorhandenen Wohngebäude (Bebauung entlang der Butjadinger Straße).

Die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr. 5 beinhaltet eine Abhängigkeit der Traufhöhe von der Gebäudebreite und stellt somit sicher, daß breite Gebäude eine kleinere Traufhöhe aufweisen als schmale bauliche Anlagen. Hierdurch wird erreicht, daß breite Gebäude in optischer Hinsicht ein gedrungenes Erscheinungsbild aufweisen.

Um eine gute Einfügung der eingeschossigen baulichen Anlagen zu erreichen, wurde die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr. 6 in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Minstdachneigung von 25° ergab sich in Abstimmung auf die eingeschossigen Gebäude in der Umgebung und verhindert gleichzeitig die Erstellung von Flachdächern, welche in der Umgebung nicht vorhanden sind.

Die nachrichtliche Eintragung Nr. 2 ergab sich in bezug auf die vorhandenen Gräben am Rand des Bebauungsplangebietes.

Die nachrichtliche Eintragung Nr. 3 ergab sich in bezug auf den vorhandenen Zuggraben Nr. 29, welcher am nord-östlichen Rand des Plangebietes verläuft.

Die nachrichtliche Eintragung Nr. 4 ergab sich in bezug auf den vorhandenen Schaugraben Nr. 85, welcher am nord-westlichen Rand des Bebauungsplangebietes verläuft.

Um die geschichtliche Entwicklung des Gebietes rekonstruieren zu können, sind ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde, welche bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

VI. Infrastruktur

1. Straßenverkehrsflächen

- Art und Umfang der vorhandenen Verkehrswege

Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind keine Straßenverkehrsflächen vorhanden.

- Veränderungen durch die Planung

Das Plangebiet wird zukünftig durch die Planstraßen A und B sowie mehrere Grundstückszufahrten und Gehwege erschlossen.

Bei der Herstellung der Planstraße B muß das Gebäude, welches innerhalb der Straßentrasse vorhanden ist, beseitigt werden.

- Anschluß an örtliche und überörtliche Verkehrswege

Das Bebauungsplangebiet wird zukünftig in nördlicher Richtung über die Rüstringer Straße an die Butjadinger Straße (L 860) angebunden (siehe hierzu den Übersichtsplan).

2. Öffentliche Parkplätze

Die gemäß EAE erforderlichen Parkplätze (für Besucher und Lieferanten) sind zum Teil durch Symbol ausgewiesen (im Bereich der Planstraße A) und zum Teil textlich festgesetzt.

Nachweis:

$$9790 \times 0,3 = 2937 \text{ m}^2$$

$$5640 \times 0,6 = \underline{3384 \text{ m}^2}$$

$$6321 \text{ m}^2 \text{ Geschoßfläche}$$

$$6321 : 100 = 63,21 = 64 \text{ WE (Wohneinheiten)}$$

$$64 : 5 = 12,8 = 13 \text{ Parkplätze}$$

Im Bereich der Planstraße A (am Wendehammer) wurden 4 Parkplätze ausgewiesen. Die restlichen 9 Parkplätze wurden textlich festgesetzt (im Rahmen der textlichen Festsetzungen Nr. 6 und 7).

Im privaten Bereich müssen aufgrund des § 47 der Niedersächsischen Bauordnung Einstellplätze in solcher Anzahl und Größe zur Verfügung stehen, daß sie die vorhandenen oder zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlagen aufnehmen können.

3. Spielplatz

Der gemäß dem Niedersächsischen Spielplatzgesetz erforderliche Spielplatz

ist an der Straße "Hoherweg" vorhanden (siehe hierzu den Übersichtsplan).

Nachweis:

Die Geschoßfläche im Plangebiet beträgt ca. 6321 m².

$6321 \times 2 \% = 126,42 \text{ m}^2 < 300 \text{ m}^2$

Der vorhandene Spielplatz an der Straße "Hoherweg" hat eine Größe von ca. 1070 m².

Die größte Entfernung Spielplatz / Grundstück beträgt 170 m < 400 m.

Für den vorhandenen Spielplatz an der Straße "Hoherweg" ist ein begründeter Antrag gemäß § 5 (2) des NSpPG zu stellen.

4. Ver- und Entsorgung

- Trinkwasserversorgung

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Wasser ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes.

- Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung der anfallenden Abwässer erfolgt über die vorhandene Schmutzwasserkanalisation des Ortes Burhave zur Kläranlage in Sillenser Deich.

- Stromversorgung

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Strom ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems.

- Gasversorgung

Die Versorgung des Planbereiches mit Gas ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems.

- Fernmeldetechnische Versorgung

Die fernmeldetechnische Versorgung des Plangebietes erfolgt durch die Deutsche Bundespost TELEKOM.

- Abfallbeseitigung

Der anfallende Abfall wird von der Firma Krichel im Auftrage des Landkreises Wesermarsch zur Mülldeponie in Käseburg (an der B 212) gebracht.

- Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird zum Teil über eine geplante Regenwasserkanalisation und zum Teil über die vorhandenen Gräben abgeleitet. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß jedes Hausgrundstück an die Oberflächenentwässerung angeschlossen wird.

In bezug auf die vorhandenen Gräben wurde die nachrichtliche Eintragung Nr.2 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf den vorhandenen Zuggraben Nr. 29, welcher am nord-östlichen Rand des Bebauungsplangebietes verläuft, wurde die nachrichtliche Eintragung Nr. 3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf den vorhandenen Schaugraben Nr. 85, welcher am nord-westlichen Rand des Plangebietes verläuft, wurde die nachrichtliche Eintragung Nr. 4 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Vor der Erschließung des Plangebietes wird noch ein Oberflächenentwässerungsplan aufgestellt und der Wasserbehörde beim Landkreis Wesermarsch zur Prüfung vorgelegt.

5. Brandschutz

Für den Brandschutz steht ein Flachspiegelbrunnen an der Rüstringer Straße zur Verfügung.

Außerdem wird noch ein Unterflurhydrant in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr, dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband und dem Brandschutzprüfer des Landkreises Wesermarsch im Bebauungsplangebiet eingerichtet.

6. Altablagerungen

Innerhalb des Plangebietes sind Altablagerungen und kontaminierte Bodenflächen der Gemeinde nicht bekannt.

VII. Naturschutz und Landschaftspflege

1. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

Beim vorliegenden Bebauungsplangebiet handelt es sich um ein nordseenahes, intensiv landwirtschaftlich genutztes Marschengrünland.

Nach den Kartierungen des Landkreises Wesermarsch gehört das Plangebiet zu einem Bereich mit regionaler Bedeutung für Wiesenvögel, d. h. es liegt am nord-westlichen Rand des zuvor erwähnten Bereiches.

Nach den Aussagen des Landschaftsrahmenplanes (LRP) Wesermarsch gehört das Bebauungsplangebiet größtenteils zu einem "Bereich mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes - Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften -", d. h. es kommen nur vereinzelt naturbetonte Ökosystemtypen vor, zumeist ohne besondere Lebensraumqualitäten oder Arteninventar, Potential aufgrund von Nutzungen und Beeinträchtigungen nicht ausgeschöpft.

Nach Kartierung der Biotoptypen durch die "Planungsgruppe Grün" handelt es sich beim vorliegenden Plangebiet um ein artenarmes Intensivgrünland.

Intensivgrünland unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und weist eine dementsprechende Artenarmut auf. Dieser Biotoptyp umfaßt artenarme Graseinsaat, meist Dominanzbestände aus *Lolium multiflorum* (Welsches Weidelgras) und *Lolium perenne* (Deutsches Weidelgras). Auf diesen von Gräsern dominierten Grünlandflächen sind Kräuter bis auf wenige Ausnahmen kaum vertreten. Bei den Gräben handelt es sich um solche mit Hauptentwässerungsfunktion, häufig geräumt, weitgehend vegetationslos, meist nur spärliche Ufervegetation, angrenzende Nutzung fast immer bis zum Grabenrand.

Das artenarme Intensivgrünland des vorliegenden Bebauungsplangebietes ist somit weder floristisch noch faunistisch von besonderem Wert.

Die das Plangebiet umgebenden intensiv unterhaltenen Gräben werden nur von wenigen euryöken Tierarten besiedelt. Für Libellen und Amphibien haben diese Gewässer nur eine geringe Bedeutung. Ähnlich artenarm sind auch die häufig

gepflegten Grabenränder.

Da es sich beim Plangebiet um ein artenarmes Intensivgrünland handelt, ist der geplante Eingriff ausgleichbar.

2. Voraussichtliche Änderung dieses Zustandes durch den Bebauungsplan

Das Plangebiet wird zukünftig entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 124 genutzt, bebaut und begrünt.

Damit sich das Bebauungsplangebiet gut in die Umgebung einfügt, wurde am süd-östlichen Rand des Plangebietes (zur offenen Landschaft hin) ein 3,00 m breiter Pflanzstreifen, welcher zukünftig mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist, ausgewiesen. Am süd-westlichen, nord-westlichen und nord-östlichen Rand des Plangebietes ist ein Pflanzstreifen nicht erforderlich, weil hier das Plangebiet an eine vorhandene Wohnbebauung grenzt oder sich die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier befinden (am nord-östlichen Rand des Plangebietes).

Damit die Planstraßen zukünftig den Charakter einer Allee aufweisen, sind sie entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplanes zu begrünen.

In bezug auf das äußere Erscheinungsbild des Plangebietes wurde textlich festgesetzt, daß je volle 300 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum oder Obstbaum anzupflanzen und pflegen ist.

Hierdurch wird auch das Grünvolumen im Plangebiet vergrößert. Bäume haben vielfältige Funktionen für den Naturhaushalt, so binden sie Staub, filtern Schadstoffe, beeinflussen das Kleinklima (Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windschutz) und sind Lebensraum für Vögel und Insekten.

VIII. Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes

Weil im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 124 ca. 7599 m² Bodenfläche durch Verkehrsflächen und bauliche Anlagen versiegelt werden ($2970 + 15430 \times 0,3 = 2970 + 4629 = 7599 \text{ m}^2$), wurden innerhalb des Bebauungsplangebietes zwei Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur

Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Gesamtgröße von ca. 1600 m² ausgewiesen und die textliche Festsetzung Nr. 4 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Weil diese Ausgleichsflächen die zukünftige Bodenversiegelung nicht ausgleichen (7599 m² versiegelte Bodenfläche - 1600 m² Ausgleichsfläche = 5999 m²), sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ca. 2 ha landwirtschaftlich genutzte Weidefläche im Bereich der Sillenser Brake zu extensivieren (siehe hierzu die Planzeichnung). Um diese Fläche für die Wat- und Wiesenvögel aufzuwerten, ist die landwirtschaftliche Nutzung zu begrenzen. Das heißt, zwischen dem 15. März und 15. Juni darf keine Bearbeitung erfolgen. In dieser Zeit ist die Beweidung auf maximal 2 Großvieheinheiten pro Hektar zu beschränken. Eine mäßige Gülledüngung wird akzeptiert, die Stickstoffdüngung wird auf maximal 80 kg pro Hektar und pro Jahr nach dem 1. Schnitt begrenzt.

Die Fläche für die Ersatzmaßnahmen befindet sich im Eigentum der Gemeinde Butjadingen. Die zukünftige Nutzung der Ersatzfläche wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung sichergestellt.

Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Ersatzfläche sind mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde möglich, soweit sie den Entwicklungszielen aus naturschutzfachlicher Sicht dienen oder zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung notwendig sind.

Außerdem ist in diesem Bereich der vorhandene Röhrichtbestand entlang der Sillenser Brake in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde - soweit erforderlich - zu ergänzen.

IX. Wasserwirtschaft

1. Art und Umfang von nahen Gewässern

Am süd-westlichen Rand des Bebauungsplangebietes ist ein Graben vorhanden. Am nord-westlichen Rand des Planbereiches befindet sich der Schaugraben Nr. 85.

Am nord-östlichen Rand des Plangebietes verläuft ein Zuggraben Nr. 29. In bezug auf den vorhandenen Zuggraben wurde die nachrichtliche Eintragung Nr. 3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf den vorhandenen Schaugraben wurde die nachrichtliche Ein-

tragung Nr. 4 in den Bebauungsplan aufgenommen.

2. Veränderung derselben durch die Planung

Die vorhandenen Gewässer werden auch in Zukunft erhalten.

X. Kosten der Durchführung und deren Finanzierung

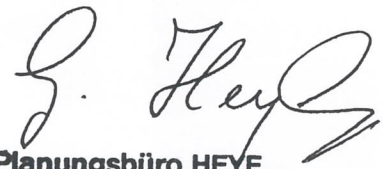
Die Kosten der Maßnahmen, welche zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderlich sind, betragen überschläglich:

Verkehrerschließung = 310 000,00 DM

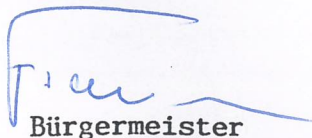
Ver- und Entsorgung = 150 000,00 DM

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde durch Anliegerbeiträge und einem Eigenanteil der Gemeinde gemäß der dazu erlassenen Satzung.

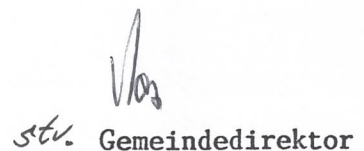
Elsfleth, den 6.4.1993



Planungsbüro HEYE
Architektur, Städtebau und Straßenplanung
Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. Gerhard Heye
Am Weserdeich 3 · 2887 Elsfleth-Lienen · Tel. 04404/3366



Bürgermeister



stv. Gemeindedirektor

Butjadingen, den 14.04.1993